

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 19 (1992)
Heft: 6

Artikel: Die Guten Dienste der Schweiz im Spiegel der Geschichte : eine noble Tradition
Autor: Rusconi, Giuseppe
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine noble Tradition

Ursprünglich verstand man unter Guten Diensten die Vermittlung eines unbeteiligten Dritten zwischen zwei Konfliktparteien. Heute hat diese Politik eine viel breitere Dimension angenommen: sie umfasst neben der Wiederherstellung des Friedens schon bereits die Beseitigung von Differenzen, aufgrund derer der Friede gefährdet sein könnte.

An dieser Stelle sei näher auf die Geschichte der Schweiz seit 1848 eingegangen, der Gründung des Bundesstaates oder der modernen Schweiz, um darin einige Beispiele für diese Politik wiederzufinden.

Begriffsbestimmung

Zuerst zur Definition der Politik der Guten Dienste. Was versteht man unter diesem Begriff im klassischen Sinn des Völkerrechts? Es handelt sich um die Bemühungen eines unbeteiligten Dritten (ohne Verlust seiner Position), zwischen zwei Konfliktparteien zu vermitteln und damit eine Beilegung des Streits anzustreben. In der heutigen Politik hat diese Definition eine sehr viel breitere Dimension angenommen. Sie umfasst heute eine Vielzahl von Massnahmen, Initiativen und Bemühungen einerseits für die Wiederherstellung des

Friedens zwischen zwei vor dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen stehenden Parteien, andererseits für die Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten, aufgrund derer Kriege entstehen

Giuseppe Rusconi

können, sowie für die Lösung auch nichtmilitärischer Probleme, die sich aber zu solchen entwickeln könnten.

Die Schweiz erfüllt die Voraussetzungen für eine Vermittlerrolle: dass sie in der Vergangenheit schon oft (bereits im 19. Jahrhundert) um ihre Guten Dienste gebeten wurde, liegt auch an der in der Verfassung verankerten bewaffneten und dauernden Neutralität. Dieser Umstand machte die Eidgenossenschaft zu einem Element der Stabilität und Kontinuität und trug ihr weltweit grosses Vertrauen ein. Weitere Vorteile waren die geografische Lage der Schweiz in der

Mitte Europas sowie die lange Tradition in der friedlichen Lösung von Konflikten im Landesinnern zur Sicherung der nationalen Einheit.

Die begehrte Vermittlerin

Nach der Gründung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz im Jahre 1863 in Genf wandte man sich 1872 an die Schweiz für die Beilegung des Konflikts zwischen den Vereinigten Staaten und Grossbritannien, in dem es um das von Grossbritannien während des Sezessionskrieges (1861–65) mit Waffen ausgerüstete Korsarschiff «Alabama» der Südstaatler ging. Grossbritannien wurde verurteilt und musste den Vereinigten Staaten eine hohe Entschädigungssumme bezahlen. Bis zum Ersten Weltkrieg wurde die Schweiz als Vermittlerin immer mehr gefragt. Und am Ende des Ersten Weltkriegs wurde Genf schliesslich zum Sitz des Völkerbundes erklärt (1919). In der Stadt Calvins wurde an der letzten Sitzung des Völkerbundes im Jahre 1946 die Gründung der Organisation der Vereinten Nationen mit Hauptsitz in New York und europäischem Sitz in Genf beschlossen.

Zur Politik der Guten Dienste gehören natürlich auch die teilweise ge-



scheiterten Vermittlungsversuche (z.B. die Friedensinitiative von 1916 zwischen den USA und Deutschland oder diejenige von 1917 unter Bundesrat Arthur Hoffmann zwischen Russland und Deutschland). Auch während des Zweiten Weltkriegs wurden die schweizerischen Vermittlungsbemühungen, wenn auch vorsichtiger und wenig erfolgreich, fortgesetzt. Einige persönliche Bemühungen führten jedoch zum Erfolg: Dank Max Husmann und Max Weibel wurden bei der deutschen Kapitulation in Oberitalien viele Menschenleben verschont und die italienische Industrie nicht zerstört; Walter Stucky bewahrte Vichy vor der Zerstörung, Franz Rudolph von Weiss verhinderte diejenige von Bad Godesberg, Carlo Steinhäuslin rettete Menschen und Kunstwerke in Florenz, und Carl Lutz ist die Rettung von mehr als fünfzigtausend ungarischen Juden zu verdanken.

Die Schutzmacht

Zur Tradition der Guten Dienste gehört auch die Rolle der Schweiz als «Schutzmacht», die einen Staat gegenüber dem «Feind» vertritt. Bereits 1870/71 wurde die Schweiz in Paris zum Sprachrohr der Interessen von Bayern und des Grossherzogtums Baden. Im Zweiten Weltkrieg vertrat sie ganze 35 Staaten. (Heute sind es noch 11). Seit 1961 vertritt die Schweiz die USA in Kuba und seit 1979 in Teheran. Ab 1982 verteidigte die Schweiz für acht Jahre die Inter-

essen Grossbritanniens in Argentinien (Malvinen/Falkland-Konflikt). Seit April 1991 vertritt sie, was weniger bekannt ist, auch Kuba in den USA und tritt damit, nach 30 Jahren, die Nachfolge der Tschechoslowakei an.

Spezialaufgaben

In unserem Jahrhundert erhielt die Schweiz oft auch spezielle Mandate. 1935 überwachte sie zum Beispiel einen grossen Teil der Volksabstimmung im Saarland, die mit einem Sieg Deutschlands endete. 1937 wurde Carl J. Burckhardt zum Hochkommissar des Völkerbundes für die Freie Stadt Danzig ernannt. Weitere wichtige Mandate erhielt die Schweiz im Koreakrieg (1950–53, Kommissionen für die Rückführung von Gefangenen und für die Überwachung des Waffenstillstands) und im Konflikt zwischen Algerien und Frankreich (Bundesrat Max Petitpierre, Verträge von Evian vom 18. März 1962).

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Schweiz gelegentlich auch die Friedensbemühungen der UNO unterstützt: 1956 bei der Suezkrise, 1960 bei den Ereignissen im belgischen Kongo und 1964 bei der Zypernkrise. Später engagierte sie sich für die Palästina-Flüchtlinge oder die Blauhelme im Libanon.

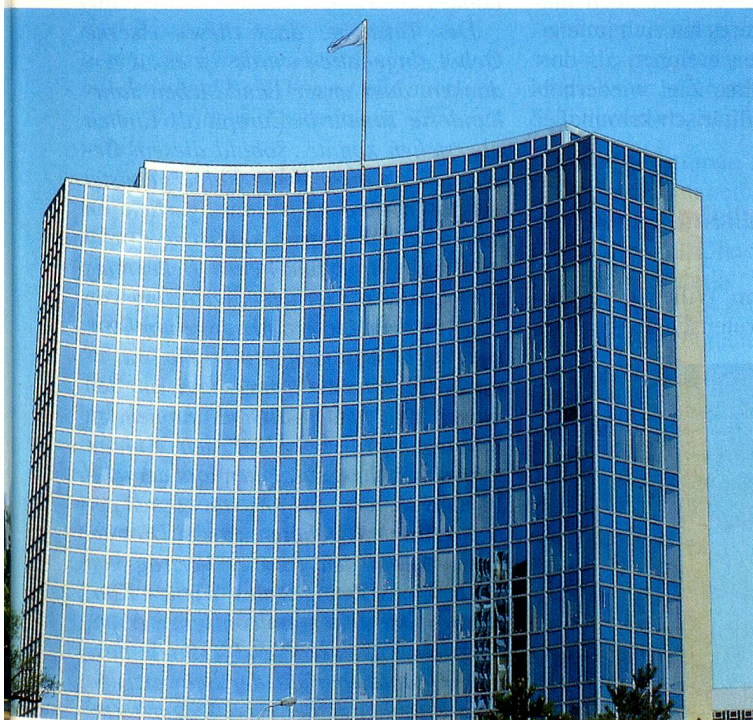
In letzter Zeit haben aber auch auf Schweizer Boden wichtige Ereignisse stattgefunden: 1985 kam es zum Treffen zwischen Reagan und Gorbatschow und 1988 zur Palästina-Sondersession der UNO-Generalversammlung – und heute

treffen sich in Genf die Parteien des blutigen Konflikts im ehemaligen Jugoslawien. ■

Internationale humanitäre Organisationen in Genf

An dieser Stelle sei kurz an einige der wichtigsten internationalen humanitären Organisationen mit Sitz in Genf erinnert. Graf Sclopis bezeichnete Genf 1871 als die Stadt mit «dem günstigsten Klima, in der sich ein liberaler, strenger und heiterer Geist vereint mit der Achtung vor der öffentlichen Ordnung, in einem Land, wo die Tradition das Kriterium für gegenwärtiges Handeln und für die zukünftige Sicherheit bildet.»

Amt der Vereinten Nationen • Amt des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge • Menschenrechtskommission • Abrüstungskonferenz • Büro der Vereinten Nationen zur Koordinierung der Katastrophenhilfe • UNO-Forschungsinstitut für Abrüstung • UNO-Forschungsinstitut für soziale Entwicklung • Vertretungen des UNO-Kinderhilfswerks, des UNO-Entwicklungsprogramms und des UNO-Instituts für Ausbildung und Forschung • Internationale Organisation für Wanderungen • Liga der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften • Internationales Komitee vom Roten Kreuz (Schweiz).



Genf als Sitz zahlreicher internationaler Organisationen. Von links nach rechts: das Gebäude der UNO, der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und der EFTA. (Fotos: KeyColor)